

Novelle Ausbildungsinhalte und Rasterzeugnisse

Dr. Johannes Barth

AUS DER KAMMER



Mit 1. Jänner 2020 ist die dritte Novelle der „KEF und RZ-V-2015“, also der Verordnung über die Ausbildungsinhalte und Rasterzeugnisse, in Kraft getreten. Auf Basis von Vorschlägen der wissenschaftlichen Gesellschaften, Bundessektionen bzw. Bundesfachgruppen der Österreichischen Ärztekammer und auf Anregung

der Ausbildungskommission der ÖÄK und des Gesundheitsministeriums wurden Aktualisierungen der Ausbildungsinhalte in zahlreichen Sonderfächern sowie auch in der Allgemeinmedizin-Ausbildung vorgenommen.

Die Novelle dieser Ausbildungsinhalte wurde in der Folge von der Vollversammlung der ÖÄK am 13. Dezember 2019 beschlossen und zwischenzeitig kundgemacht.

Sie finden die aktuellen Ausbildungsinhalte unter folgendem Link auf der Webseite der Österreichischen Ärztekammer: www.aerztekammer.at/ausbildungsinhalte-und-rasterzeugnisse-kef-und-rz-v-2015.

ÜBERGANGS-BESTIMMUNGEN

Die neuen Ausbildungsinhalte und Rasterzeugnisse sind ab 1. Jänner 2020 gültig. Sie sind jedenfalls für jene AusbildungsärztInnen gültig, die mit 1. Jänner 2020 ihre Ausbildung beginnen. Alle AusbildungsärztInnen, die bereits eine Ausbildung begonnen haben, können wahlweise auf die neuen Ausbildungsinhalte/Rasterzeugnisse „wechseln“.

Anerkannte Ausbildungsstätten bleiben bis zur Rezertifizierung auch anerkannte Ausbildungsstätten für die neuen Versionen der Ausbildungsinhalte/Rasterzeugnisse, sofern gewährleistet werden kann, dass das Leistungsspektrum erfüllt wird. Sollte das Leistungsspektrum nicht erfüllt werden, hat der Träger eine Meldepflicht.

> Sollten Sie Fragen zu den Ausbildungsinhalten bzw. Rasterzeugnissen haben, stehen Ihnen in der Ärztekammer für Salzburg gerne die MitarbeiterInnen Claudia Matzek, Andrea Grubinger und Dr. Johannes Barth zur Verfügung.